

Kreis Borken
14 – Revision



PRÜFUNGSBERICHT
ÜBER DEN
GESAMTABSCHLUSS DES KREISES BORKEN
ZUM
31. DEZEMBER 2014

Impressum

Kreis Borken

Revision

Christiane Richter

Burloer Str. 93, 46325 Borken

Zimmer: 2446 (Etag 4 B)

Telefon: 0049 2861 / 82 – 2446

Inhaltsverzeichnis:

1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN (LAGEBEURTEILUNG)	5
2.1	Gesamtergebnisentwicklung	5
2.2	Liquiditätsentwicklung	6
2.3	Chancen und Risiken	7
2.4	Zusammenfassende Beurteilung.....	10
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
3.1	Allgemeines.....	11
3.2	Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	12
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
4.1	Feststellung zum Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag.....	15
4.2	Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse.....	16
4.3	Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	16
4.3.1	Buchführung zum Gesamtabschluss und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.3.2	Konsolidierung.....	17
4.3.3	Gesamtabschluss.....	18
4.3.4	Gesamtlagebericht	18
4.3.5	Beteiligungsbericht	19
4.4	Gesamtaussage zum Gesamtabschluss	19
4.4.1	Allgemeines.....	19
4.4.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	20
4.4.3	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	20
4.5	Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	22
4.5.1	Vermögens- und Schuldengesamtlage.....	22
4.5.2	Ertragsgesamtlage	27
4.5.3	Finanzgesamtlage	27
4.5.4	Kennzahlen	29
5	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSS- BEMERKUNG	30
6	ANLAGEN	32

1 PRÜFUNGSaufTRAG

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW¹ gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend. Somit hat der Kreis Borken ergänzend zu den Jahresabschlüssen zusätzlich gem. § 116 Abs. 1 GO NRW² in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen, gem. § 2 Abs. 1 NKFEg NRW³ erstmals spätestens zum 31. Dezember 2010.

Gem. § 116 Abs. 6 GO NRW ist der Gesamtabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Der für Jahresabschlüsse anzuwendende § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW gilt entsprechend, so dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfung des Gesamtabschlusses der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Dementsprechend gehört auch die Prüfung des Gesamtabschlusses gem. § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW zum Aufgabenbereich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht sind dahin gehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermitteln und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2014 wurde in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)⁴“ erstellt.

¹ Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

² Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

³ NKF Einführungsgesetz NRW – Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen

⁴ IDR – Institut der Rechnungsprüfer, Leitlinie 260

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN (LAGEBEURTEILUNG)

Grundlage für die Beurteilung im Lagebericht zum Gesamtabschluss 2014 sind die Jahresabschlüsse des Kreises Borken („Kernverwaltung“) und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Lagebericht geht insbesondere auf die Kernverwaltung und die voll zu konsolidierende Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW) sowie wesentliche Aspekte der übrigen Beteiligungen des Kreises Borken näher ein.

Die Darstellungen des Landrates des Kreises Borken zum Gesamtergebnis, zur finanziellen Lage und zur weiteren Entwicklung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

2.1 Gesamtergebnisentwicklung

Kernverwaltung

Haushalts- jahr	Jahresüber- schuss	Jahres- fehlbetrag	Eigenkapital	davon: Allgemeine Rücklage
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2008	7,7		39,9	20,5
2009	10,9		52,0	29,0
2010	5,7		57,7	39,9
2011		-1,1	56,6	45,7
2012		-3,6	53,0	45,4
2013		-8,0	37,2	26,7
2014		-4,9	32,2	26,6

Tab. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals der Kernverwaltung in den Jahren 2008 bis 2014

Nach den Jahresüberschüssen in den Jahren **2008** (+ 7,7 Mio. €), **2009** (+ 10,9 Mio. €) und **2010** (+ 5,7 Mio. €) und den Defiziten in den Jahren **2011** in Höhe von 1,1 Mio. €, **2012** in Höhe von 3,6 Mio. € und **2013** in Höhe von 8,0 Mio. € schließt auch das Haushaltsjahr **2014** mit einem Defizit in Höhe von 4,9 Mio. € ab. Das Eigenkapital liegt zum 31.12.2014 bei 32,2 Mio. € (2013: 37,2 Mio. €).

Die Planungen des Jahresabschlusses 2014 gingen von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 4,6 Mio. € aus. Für die Folgejahre **2015 bis 2017** plant der Fachdienst Finanzen des Kreises Borken mit ausgeglichenen Haushalten.

EGW

Nach den Jahresüberschüssen **2010** in Höhe von 1,0 Mio. €, **2011** in Höhe von 439 T-€, **2012** in Höhe von rd. 13 T-€ und 2013 in Höhe von rd. 43 T-€ weist der Jahresabschluss der EGW für das Jahr **2014** einen Überschuss in Höhe von rd. 142 T-€ aus. Im operativen Bereich erwartet die Gesellschaft für 2015 ein vergleichbares Ergebnis wie in 2014. In seinem Lagebericht zum Jahresabschluss 2014 weist der Geschäftsführer der EGW jedoch darauf hin, dass es auch künftig erheblicher Anstrengungen bedürfe, angesichts des schwierigen Marktumfelds die Ertragslage auf diesem Niveau zu halten.

2.2 Liquiditätsentwicklung

Die liquide Absicherung der Pensionsverpflichtungen, die in der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung zum 01.01.2006 mit Altverpflichtungen in Höhe von über 100 Mio. € ausgewiesen wurden, stellt nach wie vor eine besondere Herausforderung dar. Für diesen Betrag können systembedingt keine liquiden Zuflüsse über die Kreisumlage erwartet werden. Der Kreis Borken muss folglich finanziell vorsorgen, um die später fälligen Pensionszahlungen aufbringen zu können. Mit dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 21.07.2011 wurde mit einer zweckbestimmten Liquiditätsvorsorge durch Einzahlung in den kvw-Versorgungsfonds begonnen. Für die Haushaltsjahre 2011 bis einschließlich 2013 wurden Mittel in Höhe von rd. 22,0 Mio. € in den kvw-Versorgungsfonds eingezahlt. Für 2014 wurden (wie geplant) 2,5 Mio. € in den Versorgungsfonds eingezahlt, so dass Ende 2014 insgesamt rd. 24,5 Mio. € als Vorsorge künftiger Pensionslasten im kvw-Versorgungsfonds hinterlegt sind.

2.3 Chancen und Risiken

Der Lagebericht zum Gesamtabschluss 2014 geht auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des „Konzerns Kreis Borken“ ein. Er betrachtet hierzu die Kernverwaltung, die EGW als voll zu konsolidierendes verbundenes Unternehmen und auch die verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung, die bedeutsamen assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereiche (Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH – BBS) sowie anlassbezogen weitere Beteiligungen des Kreises Borken.

Der Prüfungsbericht geht insbesondere auf die im Lagebericht genannten Chancen und Risiken der Kernverwaltung, der EGW und der BBS ein.

Kernverwaltung

Die öffentliche Finanzsituation bleibt nach den Ausführungen im Lagebericht trotz der guten bis befriedigenden konjunkturellen Entwicklung und des damit verbundenen guten Steueraufkommens angespannt. Zu den finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahre werden die steigenden Aufwendungen des Landschaftsverbandes für die Eingliederungshilfen, die eigenen Aufwendungen für den Sozial- und Jugendhilfebereich sowie im Personalbereich die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen gezählt. Chancen ergeben sich für den Kreis Borken durch die auf Bundesebene verabredete Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit Behinderungen. In diesem Zusammenhang werden deutliche Kommunalentlastungen im Umfang von 5 Mrd. € jährlich ab 2018 erwartet. Im Vorgriff auf diese Finanzhilfe des Bundes werden die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 mit jeweils 1 Mrd. € entlastet. Der Kreis Borken profitiert hiervon in einer Größenordnung von 1,2 Mio. € jährlich.

Weitere Bundesmittel erhält der Kreis Borken im Jahr 2017 in Höhe von zusätzlich ca. 1,2 Mio. € über den Verteilschlüssel „Kosten der Unterkunft (KdU)“. Darüber hinaus wurden dem Kreis Borken nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes mit Bescheid vom

08.10.2015 Mittel in Höhe von rd. 8,2 Mio. € für förderungsfähige Investitionsvorhaben in den Jahren bis 2018 bereitgestellt.

Von der grundsätzlich positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland konnten die Energieversorger nicht profitieren. Die vom Kreis Borken gehaltenen RWE-Aktien wurden bereits im Jahresabschluss 2013 mit einem deutlich niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Sollte die RWE ihre eingeleiteten Gegenmaßnahmen nicht zielführend umsetzen können, sind weitere Kursverluste des vom Kreis gehaltenen RWE-Aktienpaketes nicht auszuschließen.

Der Lagebericht gibt den Hinweis, dass der Kreis Borken zur Entlastung seiner Kommunen den Kreisumlagehebesatz äußerst niedrig auf bewusst nicht auskömmlichen Niveau hielt und damit eine erhebliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 vorsah. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 sieht der Kreis Borken hingegen ausschließlich ausgeglichene Haushalte vor, ohne hierfür das Eigenkapital planmäßig weiter in Anspruch zu nehmen. Ein angemessener Mindestbestand der Ausgleichsrücklage von über 4 Mio. € ist unbedingt erforderlich, um unterjährig entstehende unerwartete Mehrbelastungen während der Haushaltsausführung auffangen zu können. Der ausgeglichen geplante Kreishaushalt 2015 hatte daher eine Erhöhung der Kreisumlage zur Folge, um die Handlungsfähigkeit des Kreises zu sichern.

Die mittelfristige Entwicklung der kommunalen Finanzen ab 2015 lässt sich laut Lagebericht aufgrund des für wahrscheinlich gehaltenen Risikos konjunktureller Eintrübungen mit Auswirkungen auf soziale Belastungen nur schwer abschätzen.

EGW

Nach den Ausführungen im Lagebericht strebt die EGW eine Optimierung des Stoffstrommanagements und Intensivierung des Vertriebs an, um in einem schwierigen Marktumfeld agieren zu können.

Als Bestandteil der Unternehmensplanung hat die EGW für das Erkennen wesentlicher Risiken aus ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung ein Kontroll- und Risikomanagement implementiert.

Grundsätzliche Risiken bestehen in der weiterhin angespannten Lage auf dem Gewerbeabfallmarkt. Laut Lagebericht erwartet die EGW im operativen Bereich für 2015 ein vergleichbares Ergebnis wie 2014. Es werde jedoch angesichts des schwierigen Marktumfeldes erheblicher Anstrengungen bedürfen, die Ertragslage auf diesem Niveau zu halten. Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2014 der EGW führt hierzu aus, dass auch in 2015 aufgrund zu hoher Entsorgungskapazitäten mit einem scharfen Wettbewerb um verfügbare Abfallmengen gerechnet werde. Der Kreis Borken sei durch seine regionale Nähe zu den Kapazitäten in der thermischen Abfallbehandlung der angrenzenden Emscher-Lippe-Region hiervon besonders betroffen.

Die optimale Auslastung der Anlagenkapazitäten und eine Verbesserung der Kostenstruktur werden laut Lagebericht durch den Ausbau interkommunaler Kooperationen (z.B. mit der Stadt Dortmund und dem Kreis Recklinghausen im Bioabfallbereich) erreicht. Hierdurch sind die Behandlungskapazitäten im Bioabfallkompostwerk und in der MBA mittelfristig weitgehend ausgelastet.

Weitere Chancen ergeben sich laut Lagebericht beispielsweise

- durch den kreisweiten Betrieb von derzeit 12 haushaltsnahen Wertstoffhöfen zur verbesserten Wertstoffverwertung und Sicherung von Verwertungserlösen zu Gunsten des Gebührenhaushaltes;
- aus der Nutzung von Sonnen- und Windenergie zum Betrieb von Photovoltaik- und Windkraftanlagen.

Dem Jahresabschluss der EGW 2014 lässt sich entnehmen, dass das Geschäftsfeld der Klärschlamm Entsorgung in 2014 neu konzeptioniert wurde. Mit 12 Kommunen im Kreis wurden neue interkommunale Kooperationen zur Klärschlamm Entsorgung geschlossen. Ab 2015 werden die kommunalen Klärschlämme direkt der thermischen Entsorgung zugeführt. Die Novellierung der Klärschlammverordnung und der Düngemittelverordnung machte diese Maßnahmen erforderlich, da sie die

Möglichkeit der bisher zulässigen und kostengünstigen landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen in Frage stellt.

BBS

Die Tätigkeit der BBS am Bildungsmarkt ist von antizyklischen Entwicklungen geprägt. Aufgrund der günstigen Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erfährt die BBS als Maßnahmenträger im SGB-II und SGB-III Bereich Umsatzrückgänge und Unterauslastungen der vorgehaltenen Bildungskapazitäten. Laut Lagebericht ist davon auszugehen, dass der öffentliche Bildungsmarkt auch wegen der demografischen Entwicklung tendenziell weiter schrumpfen wird. Für die betriebliche Nachfrage am Bildungsmarkt wird hingegen ein wachsendes Umsatzvolumen prognostiziert. Die BBS will mit hochflexiblen und passgenauen Angeboten Marktchancen nutzen und weiter ausbauen. Die Umsetzung des 2012 begonnenen Restrukturierungs- und Konsolidierungsprogramms soll mittelfristig wieder zu ausgeglichenen Bilanzergebnissen führen. Das Geschäftsjahr 2014 schloss die BBS mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 270 T-€ ab.

2.4 Zusammenfassende Beurteilung

Die obigen Kernaussagen sind in den Lageberichten zu den jeweiligen Jahresabschlüssen des Kreises, der EGW, der BBS und auch im Lagebericht zum Gesamtabschluss des Kreises Borken enthalten. Wesentliche Entwicklungen (z.B. Entwicklung der Ertragslage) wurden in den Gesamtlagebericht aufgenommen.

Die Ausführungen des Landrates zur Gesamtlage und zur weiteren Entwicklung des Kreises Borken sowie seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche sind nach Auffassung der Revision zutreffend.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Allgemeines

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Bestandteile des Gesamtabschlusses sind die zum 31. Dezember 2014 aufgestellte Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz sowie der Gesamtanhang; beizufügen ist ein Gesamtlagebericht (§ 116 Abs. 1 GO NRW). Der Entwurf des Gesamtabschlusses ist vom Kämmerer aufzustellen und vom Landrat zu bestätigen (§ 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW).

Der Gesamtabschluss ist gem. § 116 Abs. 6 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermittelt. Zudem erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune erwecken.

Die Jahresabschlüsse des Kreises Borken und der verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen dagegen nicht erneut zum Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses gemacht werden, da diese bereits nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind (§ 116 Abs. 7 GO NRW). Für die mit der Kernverwaltung verbundene und voll zu konsolidierende EGW sowie die BBS, liegen der Revision für das Jahr 2014 die Prüfungsberichte der jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor. Die Abschlüsse, Prüfberichte von Wirtschaftsprüfern sowie Geschäfts- /Lageberichte des Geschäftsjahres 2014 der verselbstständigten Aufgabenbereiche, an denen der Kreis unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, wurden der Revision gemäß

§ 9 Abs. 5 der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Borken zum Teil bereits durch das Beteiligungsmanagement vorgelegt.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses, wird aber in Bezug auf inhaltliche Vollständigkeit (sämtliche verselbstständigte Aufgabenbereiche) und Plausibilität, insbesondere hinsichtlich der Aussagen im Gesamtabschluss bzw. Gesamtlagebericht in die Prüfung einbezogen.

Ausgerichtet hat sich die Prüfung an den vom IDR aufgestellten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabschlussprüfungen“ (Prüfungsleitlinie 300) in Verbindung mit den „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ (Prüfungsleitlinie L 200). Als Arbeitsgrundlage diente darüber hinaus die „Arbeitshilfe zur Prüfung eines NKF-Gesamtabschlusses“ der VERPA⁵ sowie der Praxisleitfaden zum Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss.

Der Landrat und der Kämmerer sowie die von ihnen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben der Revision die erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise zur Verfügung gestellt bzw. vollständig erteilt. Der Landrat hat dies der Revision in seiner Vollständigkeitserklärung vom 23.09.2015 ausdrücklich schriftlich bestätigt.

3.2 Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 116, 101 und 103 GO NRW auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

⁵ Vereinigung der Leiterinnen und Leiter örtlicher Rechnungsprüfungen in NRW e.V.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung möglichst so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend hat die Revision eine an den Risiken für den Konzern Kreis Borken ausgerichtete Prüfung durchgeführt. Die Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen, von Auskünften des Fachdienstes Finanzen und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt.

Die Abschlussprüfung schließt regelmäßig eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung. Dazu gehören die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. Zudem wurden die wesentlichen Einschätzungen des Landrates und des Kämmerers sowie eine Gesamtaussage zum Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht einbezogen.

Wesentliche Inhalte der Prüfung des Gesamtabschlusses sind

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Summenabschluss einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an die für den Gesamtabschluss maßgeblichen Bewertungsmethoden,
- die Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung)
- die Folgekonsolidierungsmaßnahmen sowie
- Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht.

Zum Teil hat sich die Prüfung auf die Plausibilität und Schlüssigkeit von Vorgängen beschränkt. Außerdem wurden die Ergebnisse des NKF-

Modellprojektes zum Gesamtabschluss berücksichtigt. Diese enthalten u. a. Vorschläge zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses.

Der Gesamtanhang wurde darauf geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind. Die Angaben im Gesamtlagebericht wurden auf Übereinstimmung mit den Buchungsdaten, mit den Angaben in den jeweiligen Jahresabschlüssen und mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die Prüfung durch die Revision wurde von September 2015 bis November 2015 teilweise begleitend und abschließend durchgeführt. Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 24.09.2015, den Entwurf des Gesamtabschlusses 2014 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiterzuleiten.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Feststellung zum Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche des Kreises, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen. Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung, welche verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammen mit der Kernverwaltung selbst eine Einheit („Konzern Kommune“) bilden. Unternehmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind, müssen nicht einbezogen werden.

Das Vorgehen zur Festlegung des Konsolidierungskreises für den Kreis Borken ist umfassend und nachvollziehbar im Kapitel 7 der überarbeiteten Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Borken (Stand: März 2014) beschrieben, die in der geänderten Fassung erstmals auf den Gesamtabschluss zum 31.12.2013 angewendet wurde.

Aufgrund möglicher wesentlicher Veränderungen der Beteiligungsquote des Kreises sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises und/oder seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche zum Bilanzstichtag ist der Konsolidierungskreis jährlich neu abzustimmen und zu prüfen.

Die im Gesamtabschluss unter Ziffer 4.11 - „Wesentlichkeitsbetrachtung zur Bestimmung des Konsolidierungskreises“ - dargestellte Tabelle gibt zutreffend Auskunft über die nach Ziffer 7 der Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Borken (Stand: März 2014) maßgeblichen Kennzahlen zur Bestimmung der untergeordneten Bedeutung eines verselbstständigten Aufgabenbereiches.

Der für den Gesamtabschluss 2014 zugrunde gelegte Konsolidierungskreis ist daher aus Sicht der Revision korrekt ermittelt.

Alle im Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabengebiete haben einen einheitlichen Abschlussstichtag (31. Dezember).

4.2 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse

Der Jahresabschluss der voll zu konsolidierenden Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH wurde durch PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20.04.2015 versehen.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.3.1 Buchführung zum Gesamtabschluss und weitere geprüfte Unterlagen

Sämtliche in die Vollkonsolidierung einzubeziehende Einzelabschlüsse müssen so einheitlich beschaffen sein, dass sie zu einem Summenabschluss zusammengefasst werden können. Hierzu werden aus den Handelsbilanzen die Kommunalbilanzen abgeleitet. Bilanzierungsunterschiede sind zur Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit nach den geltenden Regelungsvorschriften des NKF anzupassen.

Soweit im „Konzern Kommune“ keine Angleichung des Ansatzes und der Bewertung erforderlich ist, beschränkt sich die Überleitung der Einzelabschlüsse im Wesentlichen auf die Umgliederung der Abschlusspositionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anhand des örtlichen Positionenplans als dem einheitlichen Gliederungsschema der Kommunalbilanz und Ergebnisrechnung.

Die Anpassung der HGB-Bilanzen an die Strukturen der Kommunalbilanz des Kreises Borken erfolgte erstmalig zum Gesamtabschluss 2010 und wurde zu dem Zeitpunkt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO begleitet. Die im intensiven Austausch zwischen Fachdienst Finanzen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Revision entwickelten Vorgehensweisen wurden sowohl für die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2013 als auch für den Gesamtabschluss 2014 übernommen und fortgeschrieben.

Die Handelsbilanz der EGW wurde unter Berücksichtigung von Ansatz, Bewertung und Ausweis gemäß Positionenplan in die jeweiligen Kommunalbilanzen übernommen. Der Prüfer des Jahresabschlusses der EGW zum 31.12.2014 bestätigte mit Schreiben vom 18.08.2015, dass das Buchwerk der EGW richtig ins NKF-Format übertragen wurde.

Die einzelnen nun gleich strukturierten Bilanzen von Kreis und EGW sind in einem Summenabschluss (Summenbilanz und Summenergebnisrechnung) zusammen geführt worden. Hierzu wurden sämtliche Positionen der einzelnen Bilanzen und Ergebnisrechnungen richtig aufaddiert.

Entsprechend der Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Borken wurde für die Berechnungen und Buchungen zum Gesamtabschluss 2014 ein „Excel-Gesamtabschlusstool“ eingesetzt. Die Revision hat vom Fachdienst Finanzen eine entsprechende Excel-Arbeitsmappe mit Angaben aus den Bilanzen und Ergebnisrechnungen von Kreis und EGW über die Konsolidierungs- und Folgekonsolidierungsbuchungen bis hin zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erhalten.

Die Daten wurden in die bereits für die Prüfung der Jahresabschlüsse genutzte Prüfungssoftware der Revision eingegeben. Dadurch konnten die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung nachgebildet werden. Die daraus erzeugten abschließenden Buchungs- und Rechenergebnisse stimmen mit denen des Fachdienstes Finanzen überein.

4.3.2 Konsolidierung

Die internen Verflechtungen zwischen Kreis und EGW in der Summenbilanz und in der Summenergebnisrechnung sind durch entsprechende Konsolidierungsbuchungen zu beseitigen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung). Auf diese Art und Weise werden die Vermögens- und Schuldenwerte der vollkonsolidierten EGW in die Gesamtbilanz überführt und eine Doppelerfassung der Beträge eliminiert.

Die BBS wurde als assoziierter verselbstständigter Aufgabenbereich im Gesamtabschluss berücksichtigt. Das bedeutet, dass im Vergleich zur Vollkonsolidierung die Beteiligung mit ihrem fortgeschriebenen Buchwert im Gesamtabschluss berücksichtigt wird. Ihre anteiligen Vermögens- und Schuldenwerte werden nicht in den Gesamtabschluss übernommen.

Die angewandten Konsolidierungen entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem Praxisleitfaden zum Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“.

4.3.3 Gesamtabschluss

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert und ordnungsgemäß aus den Zahlen der Jahresabschlüsse des Kreises und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche abgeleitet worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Gesamtanhang zutreffend erläutert. Dem Gesamtanhang ist eine nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW erforderliche Kapitalflussrechnung beigelegt.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabschluss 2014 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.3.4 Gesamtlagebericht

Der Gesamtabschluss 2014 wird durch einen Gesamtlagebericht ergänzt. Dieser enthält u.a. Ausführungen über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken zum 31. Dezember 2014.

Die Einzelabschlüsse von Kreis und EGW des Jahres 2014 wurden bereits geprüft. Den Lageberichten wurde testiert, mit dem jeweiligen Jahresabschluss zum 31.12.2014 in Einklang zu stehen und ein jeweils zutreffendes Bild der Lage zu vermitteln.

Die Prüfung des Gesamtlageberichtes ergab, dass er

- mit dem Gesamtabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.3.5 Beteiligungsbericht

Nach § 117 GO NRW i. V. m. § 49 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses, wird aber auf Vollständigkeit und Plausibilität, insbesondere hinsichtlich der Aussagen im Gesamtabschluss bzw. Gesamtlagebericht, durchgesehen. Abweichungen sind nicht ersichtlich.

4.4 Gesamtaussage zum Gesamtabschluss

4.4.1 Allgemeines

Der Gesamtabschluss hat die Aufgabe, die einzelnen in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche der Kommune so abzubilden, als ob es sich um ein einziges „Unternehmen“ handelt. Durch Betrachtung des Kreises als einheitliches „Unternehmen“, vergleichbar mit dem Konzern in der Privatwirtschaft, soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung eine Gesamtübersicht über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage im „Konzern“ Kommune erreicht werden.

Der Gesamtabschluss des Kreises Borken wird auch im Jahr 2014 wesentlich durch die Kernverwaltung geprägt. Nachfolgend wird dies am Beispiel der Anteile der Bilanzsummen und der ordentlichen Aufwendungen verdeutlicht:

	Bilanzsummen					
	2012		2013		2014	
	Betrag	Anteil*	Betrag	Anteil*	Betrag	Anteil*
Kreis Borken	438.901.198 €	90,84%	428.536.771 €	91,08%	429.002.949 €	91,28%
EGW	33.288.159 €	6,89%	30.557.874 €	6,49%	29.602.533 €	6,30%
Flugplatz	6.894.940 €	1,43%	6.635.070 €	1,41%	6.485.627 €	1,38%

Tab. 2: Vergleich der Entwicklung der Bilanzsummen (2012 bis 2014)

*jeweiliger Anteil an der Gesamtsumme der Bilanzsummen aller verbundenen Unternehmen (Kreis Borken, EGW, Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH sowie Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH bis 2012, Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH ab 2013, Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken)

	Ordentliche Aufwendungen					
	2012		2013		2014	
	Betrag	Anteil*	Betrag	Anteil*	Betrag	Anteil*
Kreis Borken	401.350.780 €	93,23%	425.628.489 €	94,22%	449.728.691 €	93,70%
EGW	27.058.717 €	6,29%	24.898.970 €	5,51%	28.637.938 €	5,97%
Flugplatz	225.099 €	0,05%	965.236 €	0,21%	951.955 €	0,20%

Tab. 3: Vergleich der Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen (2012 bis 2014)

*jeweiliger Anteil an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen aller verbundenen Unternehmen (Kreis Borken, EGW, Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH sowie Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH bis 2012, Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH ab 2013, Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken)

4.4.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Nach Überzeugung der Revision vermitteln der Gesamtabchluss 2014 und der dazugehörige Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken.

4.4.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Vermögensgegenstände und die Schulden des Kreises Borken und der EGW wurden in ihren Jahresabschlüssen zum 31.12.2014 nach den für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften bewertet.

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind unter Berücksichtigung von Wahlrechten die Bewertungen im Gesamtabchluss bedarfsweise

anzupassen. Entsprechende Sachverhalte haben sich zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung im Gesamtabschluss 2010 nicht ergeben. Abweichende Nutzungsdauern für die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände sind in ihrer Art, ihrem Umfang oder ihrer Nutzung begründet. Die zum Zeitpunkt der kommunalen Rechnungslegung am Eröffnungsbilanzstichtag den 01.01.2006 ermittelten Zeitwerte stellen fiktive Anschaffungs- oder Herstellungskosten der zu konsolidierenden Anteile der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche dar. Dadurch wird eine Anschaffung der kommunalen Beteiligungen zum Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz fingiert. Es ist keine Neubewertung der Unternehmen erforderlich; die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte können beibehalten und im Rahmen der Folgekonsolidierung fortgeschrieben werden.

4.5 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

4.5.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

	2013				2014			
	Kreisbilanz	Gesamtbilanz	Differenz		Kreisbilanz	Gesamtbilanz	Differenz	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Anteil am Gesamtbilanzwert	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Anteil am Gesamtbilanzwert
Bilanzsumme	428,5	451,2	22,7	5,0%	429,0	450,4	21,4	4,8%
Aktiva								
Sachanlagen	314,7	342,2	27,5	8,0%	311,8	337,4	25,6	7,6%
Finanzanlagen	52,9	45,5	-7,4	-16,3%	55,4	47,9	-7,5	-15,7%
Forderungen	20,2	21,5	1,3	6,0%	22,0	24,0	2,0	8,3%
Sonstige Vermögensgegenstände	0,1	0,9	0,8	88,9%	0,2	0,9	0,7	77,8%
Liquide Mittel	25,4	25,6	0,2	0,8%	21,9	22,2	0,3	1,4%
Passiva								
Eigenkapital	37,2	34,8	-2,4	-6,9%	32,2	29,7	-2,5	-8,4%
Sonderposten	201,7	201,7	0,0	0,0%	200,1	200,1	0,0	0,0%
Rückstellungen	157,3	159,7	2,4	1,5%	161,9	164,4	2,5	1,5%
Verbindlichkeiten	26,6	49,2	22,6	45,9%	27,9	49,2	21,3	43,3%

Tab. 4: Kreis- und Gesamtbilanzwerte im Vergleich (2013 und 2014)

Im Rahmen der Konsolidierung sind die Werte der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiches in die Gesamtbilanz aufgenommen worden.

Ausgehend vom Kreis Borken hat sich die Bilanzsumme von rund 429,0 Mio. € im Jahresabschluss 2014 nach allen Überleitungs- und Konsolidierungs- sowie Folgekonsolidierungsbuchungen um rund 21,4 Mio. € auf 450,4 Mio. € im Gesamtabschluss 2014 erhöht. Wie die Tabelle 4 zeigt, lag diese Differenz 2013 noch bei 22,7 Mio. €. Im Vergleich der Gesamtbilanzwerte 2013 und 2014 hat sich die Bilanzsumme verringert. Ein Grund für diese Entwicklung besteht darin, dass Abschreibungen und Abgänge des Sachanlagevermögens in der Summe den Gesamtbetrag der Neuinvestitionen der Kreisverwaltung und der voll konsolidierten EGW übersteigen. Das Sachanlagevermögen verringert sich in der Gesamtbilanz um 4,8 Mio. € (siehe Tabelle 4). Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Kennzahlen wider. Die Gesamtinvestitionsquote liegt 2014 bei 73,59%.

Auf der **Aktivseite** sind im **Anlagevermögen** der Gesamtbilanz 2014 zu den **Sachanlagen** der Kernverwaltung von 311,8 Mio. € weitere Vermögensgegenstände im Wert von etwa 25,6 Mio. € hinzugekommen. Hierzu zählen im Wesentlichen die bebauten Grundstücke der EGW mit 3,1 Mio. € (2013: 3,2 Mio. €), das Infrastrukturvermögen der EGW mit 14,4 Mio. € (2013: 15,5 Mio. €) und die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge der EGW mit 6,7 Mio. € (2013: 7,6 Mio. €). Bei den **Finanzanlagen** sind durch die Ausbuchung (Kapitalkonsolidierung) der Anteile der EGW (6,7 Mio. €) und der Anpassung des Wertes der BBS nach der Equity-Methode (0,8 Mio. €) rund 7,5 Mio. € weniger ausgewiesen als im Jahresabschluss des Kreises Borken.

Im **Umlaufvermögen** ist der **Forderungsbestand** im Gesamtabschluss 2014 nach Hinzurechnung der Forderungen der EGW in Höhe von rd. 3,4 Mio. € und Abzug der konzerninternen Forderungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € im Rahmen der Schuldenkonsolidierung um rund 2,0 Mio. € (2013: 1,3 Mio. €) höher als im Jahresabschluss des Kreises Borken. Die liquiden Mittel im Gesamtabschluss 2014 entsprechen der Summe der Bestände von Kreis 21,9 Mio. € (2013: 25,4 Mio. €) und EGW 0,3 Mio. € (2013: 0,2 Mio. €).

Entwicklung des Eigenkapitals

		31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2014
Kreis Borken					
In der Summenbilanz des Gesamtabschlusses berücksichtigtes Eigenkapital der Kernverwaltung	allgem. Rücklage	45.655	45.405	26.709	26.569
	Sonderrücklage	1.064	1.314	1.314	1.314
	Ausgleichsrücklage	10.980	9.841	17.228	9.194
	Jahresüberschuss/Fehlbetrag	-1.139	-3.563	-8.033	-4.861
	56.560	52.997	37.218	32.216	
EGW					
In der Summenbilanz des Gesamtabschlusses berücksichtigtes Eigenkapital der EGW	Stammkapital	1.860	1.860	1.860	1.860
	Kapitalrücklage				
	Gewinnrücklagen	2.073	2.503	2.503	2.503
	Ergebnisvorräte	7	16	29	73
	Jahresüberschuss	439	13	43	142
	Eigenkapital:	4.379	4.392	4.435	4.578
Konsolidierungsbuchungen im Gesamtabschluss	Konsolidierung allg. Rücklage	-1.860	-1.860	-1.860	-1.860
	Konsolidierung sonstige Rücklagen	-1.683	-1.683	-1.683	-1.683
	allgemeine Rücklage	319	319	319	319
	historisches Eigenkapital:	-3.224	-3.224	-3.224	-3.224
	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	2.223	2.223	2.223	2.223
Abschreibung auf stille Reserven (kumulierte Werte)	-4.598	-5.112	-5.217	-5.322	
	-1.220	-1.721	-1.783	-1.745	
Flugplatz					
In der Summenbilanz des Gesamtabschlusses berücksichtigtes Eigenkapital der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH	Stammkapital	396	396		
	Kapitalrücklage	3.018	4.787		
	Gewinnrücklagen	0	0		
	Ergebnisvorräte	-168	0		
	Jahresüberschuss	-158	-122		
Konsolidierungsbuchungen im Gesamtabschluss	Konsolidierung allg. Rücklage	-397	-397		
	Konsolidierung sonstige Rücklagen	-2.817	-4.717		
	Anteil andere Gesellschafter	110	110		
	Unterschiedsbetrag	478	478		
	Verlustvortrag	75	75		
	allgemeine Rücklage	42	42		
	Abschreibung auf stille Reserven	0	0		
	579	652			
Entkonsolidierung der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH zum 31.12.2013					
BBS					
At-Equity-Buchungen zur Anpassung des jeweils fortgeschriebenen Beteiligungswertes der BBS in der Gesamtbilanz	Konsolidierung des Beteiligungswertes (kumulierte Werte)	-28	-245	-664	-755
Eigenkapitalausweis in der Gesamtbilanz	55.891	51.683	34.771	29.716	

Tab. 5: Anteilige Kapitalentwicklung in der Gesamtbilanz (2011 bis 2014)

Auf der **Passivseite** weist das **Eigenkapital** des Gesamtabschlusses 2014 einen Wert in Höhe von rund 29,7 Mio. € aus (2013: 34,8 Mio. €) und ist damit um rund 2,5 Mio. € (2013: 2,4 Mio. €) niedriger als das Eigenkapital des Kernhaushaltes 2014. Wie die nebenstehende Tabelle 5 zeigt, setzt sich das Eigenkapital des Kreises Borken aus den unterschiedlichen Rücklagen und dem Jahresfehlbetrag zusammen und geht unverändert im Eigenkapital der Gesamtbilanz auf. Das zunächst in der Summenbilanz berücksichtigte Eigenkapital der EGW in Höhe von rund 4,6 Mio. € (2013: 4,4 Mio. €) wird im Rahmen der sich jährlich wiederholenden Kapitalkonsolidierung durch die Gegenbuchung des historischen Eigenkapitals zum Eröffnungsbilanzstichtag um 3,2 Mio. € verringert. Der verbleibende Wert erhöht sich um den Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung zum Eröffnungsbilanzstichtag in Höhe von rd. 2,2 Mio. €.

Durch die kumulierten Abschreibungsbeträge (Zeitraum 2006 bis 2014) der in der Eröffnungsbilanz aufgedeckten stillen Reserven der EGW vermindert sich der Wert des Eigenkapitals im Gesamtabschluss 2014 um 5,3 Mio. €. Insgesamt verringert sich durch die Konsolidierung der EGW das Eigenkapital im Gesamtabschluss 2014 um rund 1,7 Mio. € (siehe Tabelle 5).

Da die aktuellen und prognostizierten Verhältnisse der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH eine für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisverwaltung untergeordnete Bedeutung haben, wurde die Gesellschaft zum 31.12.2013 entkonsolidiert. Sie wird mit ihrem Beteiligungsbuchwert im Gesamtabschluss berücksichtigt. Dadurch entfällt ihr Konsolidierungsbeitrag zum Eigenkapital der Gesamtbilanz.

Die kumulierten Anpassungsbuchungen des Beteiligungswertes der BBS führen im Rahmen der At-Equity-Buchungen zu einer Verringerung des Eigenkapitals in der Gesamtbilanz 2014 in Höhe von rd. 0,8 Mio. €. Im Gesamtabschluss 2014 wird insgesamt ein Eigenkapitalwert in Höhe von rd. 29,7 Mio. € ausgewiesen, der somit um rd. 2,5 Mio. € niedriger ist als der Wert des Eigenkapitals in der Bilanz des Kreises.

Die nebenstehende Tabelle 5 stellt die Entwicklung des Eigenkapitals in der Gesamtbilanz der Jahre 2011 bis 2014 dar.

Die **Sonderposten** des Kreises 2014 mit einem Wert in Höhe von 200,1 Mio. € werden unverändert auch im Gesamtabchluss 2014 ausgewiesen, da die EGW keine Sonderposten bilanziert.

Die **Rückstellungen** des Kreises im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von rund 161,9 Mio. € (2013: 157,3 Mio. €) werden um die Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,0 Mio. € (2013: 1,0 Mio. €), Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 0,3 Mio. € (2013: 0,3 Mio. €), Steuerrückstellungen in Höhe von rd. 0,1 Mio. € und den sonstigen Rückstellungen der EGW in Höhe von rd. 1,1 Mio. € (2013: 1,1 Mio. €), also insgesamt um etwa 2,5 Mio. € (2013: 2,4 Mio. €), auf etwa 164,4 Mio. € (2013: 159,7 Mio. €) erhöht.

Der Bilanzposten **Verbindlichkeiten** des Jahresabschlusses 2014 des Kreises Borken weist einen Wert in Höhe von rund 27,9 Mio. € aus (2013: 26,6 Mio. €). Insbesondere durch die Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 19,5 Mio. € (2013: 21,2 Mio. €) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,5 Mio. € (2013: 1,9 Mio. €) sowie sonstige Verbindlichkeiten 0,4 Mio. € und Verbindlichkeiten der EGW gegenüber dem Konsolidierungskreis in Höhe von 0,3 Mio. € - insgesamt also rund 22,7 Mio. € - (2013: 23,9 Mio. €) steigt dieser Betrag auf rund 50,6 Mio. € (2013: 51,0 Mio. €) vor der Konsolidierung an.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. €, die die EGW und der Kreis gegeneinander haben, herausgerechnet, so dass in der Gesamtbilanz ein um die internen Beziehungen bereinigter Betrag der Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt rund 49,2 Mio. € (2013: 49,2 Mio. €) ausgewiesen wird (siehe Tabellen 6).

	Verbindlichkeiten in der Summenbilanz (vor Schulden- konsolidierung)	abzüglich Konsolidierungs- beträge (interne Leistungs- beziehungen)	Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz 2014
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Kreis	27,9	-1,1	49,2
EGW	22,7	-0,3	
Summe	50,6	-1,4	

Tab. 6: Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz 2014

Die Werte der **aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung** sind fast ausschließlich durch die Positionen der Kernverwaltung bestimmt.

4.5.2 Ertragsgesamtlage

Der „Konzern Kreis Borken“ weist vor der Konsolidierung im Haushaltsjahr 2014 einen Fehlbetrag in Höhe von etwa -4,7 Mio. € (2013: -8,1 Mio. €) aus. Hierin sind der Jahresfehlbetrag des Kreises in Höhe von etwa -4,9 Mio. € (2013: -8,1 Mio. €) und der Jahresüberschuss der EGW in Höhe von rund 0,1 Mio. € (2013: 43 T-€) enthalten.

Nach Berücksichtigung der Abschreibung der stillen Reserven der EGW (-0,1 Mio. €) und des anteiligen Überschusses am Jahresergebnis der BBS (0,2 Mio. €) sowie die nachgeholtten Anpassungen aufgrund der Ergebnisverwendungsbeschlüsse der BBS von 2010 bis 2013 (-0,3 Mio. €) errechnet sich ein Gesamtjahresfehlbetrag von rund -4,9 Mio. € (2013:-8,6 Mio. €).

Entsprechend den Ausführungen im Gesamtanhang wird auch die Gesamtergebnisrechnung hauptsächlich durch die Aufwendungen und Erträge der Kernverwaltung geprägt. Nach Bereinigung durch die Konsolidierungsbuchungen haben die Ergebnisdaten der EGW auf der Ertragsseite vor allem Einfluss auf die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit einem Betrag in Höhe von rund 15,3 Mio. € (2013: 13,5 Mio. €) und die sonstigen ordentlichen Erträge mit einem Betrag in Höhe von rund 1,6 Mio. € (2013: 1,0 Mio. €). Auf der Aufwandsseite sind von der EGW die Personalaufwendungen in Höhe von rund 4,4 Mio. € (2013: 4,3 Mio. €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Betrag in Höhe von rund 18,5 Mio. € (2013: 15,3 Mio. €), die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von rund 2,8 Mio. € (2013: 2,7 Mio. €) sowie die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen mit insgesamt rund 0,8 Mio. € (2013: 1,0 Mio. €) von Bedeutung.

Das Gesamtjahresergebnis wird im Wesentlichen durch die Ertrags- und Aufwandswerte der Kernverwaltung geprägt.

4.5.3 Finanzgesamtlage

Die Finanzgesamtlage der Kernverwaltung Kreis Borken ist nach wie vor durch eine relativ hohe Liquidität bestimmt, auch wenn sowohl die absoluten

Werte als auch die maßgeblichen Kennzahlen zur Finanzlage in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken sind. Im Haushaltsjahr 2014 sind die liquiden Mittel um rd. 3,5 Mio. € (2013:13,5 Mio. €) gesunken. Dem Bilanzposten Liquide Mittel im Abschluss der Kreisverwaltung in Höhe von rd. 21,9 Mio. € (2013: 25,4 Mio. €) sowie den daneben zu berücksichtigenden werthaltigen Forderungen einschließlich der sonstigen Vermögensgegenstände von etwa 22,2 Mio. € (2013: 20,3 Mio. €) stehen kurz- bis mittelfristig und darüber hinaus langfristig zu bedienende und in der Bilanz entsprechend passivierte Verpflichtungen in Höhe von 27,9 Mio. € (2013: 26,6 Mio. €) gegenüber.

Entsprechend den Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss des Kreises Borken standen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 allein für die Kernverwaltung noch kurz- und mittelfristig Zahlungsverpflichtungen in Höhe von etwa 28,5 Mio. € (2013: 21,8 Mio. €) offen. Hinzu kommen die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen von etwa 11,3 Mio. € (2013: 11,2 Mio. €) sowie schließlich die längerfristigen Zahlungsverpflichtungen und hier im Besonderen die Pensionsverpflichtungen mit einem Bilanzausweis von 138,8 Mio. € (2013: 131,1 Mio. €).

Im Gesamtabschluss werden diese Verpflichtungen aufgrund der Buchungen zur Schuldenkonsolidierung um rund 1,4 Mio. € (2013: 1,3 Mio. €) verringert.

Die liquiden Mittel der Kernverwaltung in Höhe von etwa 21,9 Mio. € werden in der Gesamtbilanz durch den Anteil der EGW um etwa 0,3 Mio. € (2013: 0,2 Mio. €) auf rund 22,2 Mio. € erhöht.

Der Forderungsbestand des Gesamthaushaltes weicht um etwa 2,0 Mio. € (2013: 1,3 Mio. €) vom Forderungsbestand des Kernhaushaltes ab. Die EGW trägt durch privatrechtliche Forderungen in Höhe von 2,3 Mio. € (2013:1,6 Mio. €) zu einer Erhöhung bei, die allerdings durch die Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Kreis und EGW im Rahmen der Konsolidierungsbuchungen wieder um 0,3 Mio. € sinkt, so dass letztlich ein Forderungsbestand in Höhe von rund 24,0 Mio. € (2013: 21,5 Mio. €) im Gesamtabschluss verbleibt.

Die EGW trägt zur Passivseite der Gesamtbilanz mit Rückstellungen in Höhe von etwa 2,5 Mio. € (2013: 2,4 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von etwa 2,6 Mio. € (2013: 2,0 Mio. €) und letztendlich den langfristigen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von etwa 19,5 Mio. € (2013: 21,3 Mio. €) zu einem deutlichen Anstieg der Zahlungsverpflichtungen bei.

Der Schwerpunkt liegt aber - wie im Jahresabschluss des Kreises - auch im Gesamtabschluss bei der liquiden Absicherung der Pensionsverpflichtungen. Der Grundsatzbeschluss des Kreistages, zur Sicherung dieser Verpflichtungen langfristig Vorsorge zu treffen und jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen Finanzmittel im kwv-Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe anzulegen, wird seitens der Revision weiterhin ausdrücklich begrüßt.

4.5.4 Kennzahlen

Im Gesamtlagebericht werden die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation und zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Sie basieren auf den vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, von den Aufsichtsbehörden, der GPA NRW⁶, der VERPA und einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelten „NKF-Kennzahlen NRW“⁷. Eine Überprüfung bzw. Anpassung des NKF-Kennzahlensets im Hinblick auf die Bedürfnisse eines Gesamtabschlusses ist bislang noch nicht erfolgt.

Die Kennzahlen des Gesamtabschlusses weichen fast immer nur geringfügig von den Kennzahlen der Kernverwaltung ab und machen damit deutlich, dass der Gesamtabschluss wesentlich von den Zahlen der Kernverwaltung geprägt ist.

⁶ Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

⁷ Grundlage: Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

5 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSS-BEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht des Kreises Borken für das Jahr 2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Gesamtabschluss in der dem Rechnungsprüfungsausschuss am 24.09.2015 abschließend vorgelegten Fassung mit einer Bilanzsumme von 450.413.377,20 € (2013: 451.220.359,62 €) und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 4.915.809,66 € (2013: 8.578.093,07 €) sowie der Gesamtlagebericht sind Anlagen und Bestandteil dieses Prüfungsberichtes.

Der Bestätigungsvermerk hat unter der vorgenannten Bedingung folgenden Wortlaut:

Die Revision des Kreises Borken hat den Gesamtabschluss des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2014, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, nach § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 6 und § 103 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche

und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Borken sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises Borken zutreffend dargestellt.

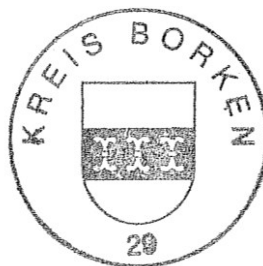
Die Revision des Kreises Borken empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Borken, sich den Prüfungsbericht

und den Bestätigungsvermerk der Revision zu Eigen zu machen. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Datum zu unterzeichnen.

Borken, den 21.12.2015



Doris Gausling
Leiterin der Revision



6 ANLAGEN

Anlage 1: Entwurf des Gesamtabschlusses 2014 mit Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht

(liegt den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses vor)

Anlage 2: Bestätigungsvermerk

(wird mit der Endfassung vorgelegt)